Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 39. Oels, den 24. September 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 375. Oels, den 11. September 1897.

In Uebereinstimmung mit den Herren Landräthen der Kreise Kempen, Namslau und Groß-Wartenberg bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auch im Kreise Oels der sogenannte **Mutzelmarkt** nicht wie bisher am 30. September bezw. 2. Oktober, sondern in diesem Jahre

Freitag, den 1. Oktober,

abgehalten wird.

Die Dienst-Herrschaften des Kreises ersuche ich, dem Gesinde die Genehmigung zum Besuche der Städte Oels und Bernstadt am 30. d. Mts., sowie am 2. Oktober zu versagen, vielmehr Urlaub zum Besuche des Gesindemarktes nur für den 1. Oktober zu ertheilen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher wollen dafür Sorge tragen, daß die vorstehende Verfügung zur Kenntniß sämmtlicher Dienstherrschaften und Dienstboten gelangt.

Nr. 376. Oels, den 21. September 1897.

Sonntag, den 3. Oktober cr., Mittags 12—2 Uhr, wird der Augenarzt Herr Dr. Wolffberg aus Breslau **in den Schulräumen im ehem. Löser'schen Gebäude, Zeughausstraße Nr. 8, zu Oels** arme Augenkranke und Blinde unentgeltlich untersuchen und mit ärztlichem Rathe versehen.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntniß gebe, fordere ich die Magistrate, Herren Guts- und Gemeindevorsteher auf, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle armen Augenkranken zu dieser Untersuchung erscheinen.

Ich bemerke, daß sich unter den Blinden und Augenkranken häufig solche befinden, welche von den Ortsarmen-Verbänden unterhalten werden müssen, die aber durch eine Operation oder sonstige entsprechende Behandlung doch noch seh- und erwerbsfähig werden können, und daß es daher nicht nur für die Kranken selbst, sondern auch für die Armenverbände von höchster Wichtigkeit ist, daß den vorhandenen Blinden und Augenkranken ärztlicher Rath und Hilfe zu Theil wird.

Die Augenkranken, welche von Herrn Dr. Wolffberg untersucht werden sollen, sind, mit einem Armuthsatteſt versehen, an genanntem Tage hierher zu befördern.

Nr. 377. Oels, den 16. September 1897.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Zahlmeister-Aspirant Richard Leupelt vom 1. Oktober cr. ab als Controleur der Kreiscommunal- und Kreissparkasse zu Oels definitiv angestellt worden ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Königliche Landrath.

Nr. 378. Breslau, den 14. September 1897.

Bekanntmachung.

Obschon, wie ich ausdrücklich hervorhebe, keine Veranlassung zur Besorgniß oder Beunruhigung vorliegt, mache ich doch mit Rücksicht darauf, daß in einzelnen Ortschaften des Bezirks in diesem Jahre die Zahl der gewöhnlichen Erkrankungsfälle an Unterleibstyphus eine etwas größere ist, sowie mit Rücksicht auf das in einem Nachbarbezirk beobachtete vermehrte Auftreten dieser Erkrankungsform darauf aufmerksam, daß im Interesse der Bekämpfung des Typhus nicht nur seitens der Behörden Maßnahmen zu treffen sind, sondern daß auch jede Familie durch zweckmäßiges Verhalten in einem gewissen Grade der Einschleppung des Typhusgifts in die eigene Häuslichkeit vorbeugen kann. Um in dieser Hinsicht dem Publikum eine Richtschnur an die Hand zu geben, bringe ich nachstehende Belehrung zur öffentlichen Kenntniß.

Schutzmaßregeln gegen Unterleibstyphus für die Familie.

I. Wie verbreitet sich der Unterleibstyphus?

1. Der Unterleibstyphus ist eine durch ein spezifisches Gift (Typhusbazillus) hervorgerufene ansteckende Krankheit.
2. Der Ansteckungsstoff befindet sich in den Darmentleerungen der Kranken und kann an den mannigfachsten Gegenständen, an Wäsche, Kleidern (Unterkleider), Eß- und Trinkgeschirren u. s. w. haften bleiben.
3. Die Typhuskeime haben ein sehr zähes Leben; sie können sich sowohl im trockenen Zustande auf Kleidern, Wäsche, Fußböden, als auch in Flüssigkeiten, Wasser, Milch mehrere Monate ansteckungsfähig erhalten.
4. Die größte Verbreitungsgefahr erwächst durch Hineingelangen von Typhuskeimen in Brunnen und offene Wasserläufe. Dies kann geschehen u. A.
   a. wenn größere Niederschläge die auf der Bodenfläche in Dung- und Senkgruben befindlichen Typhuskeime mit fortschwemmen,
   b. wenn beschmutzte Wäsche in der Nähe von Brunnen oder in offenen Wasserläufen gewaschen wird,

c. wenn Nachtgeschirre in der Nähe von Brunnen ausgeleert oder gespült werden,
d. wenn, wie es wohl bei der Schiffsbevölkerung vorkommt, Typhusstühle direkt in das Wasser entleert werden,
e. wenn Spülwasser der Wäsche oder Badewässer in Brunnen oder Wasserläufe gerathen.

Ein derartiges Wasser ist geeignet, den Typhus hervorzurufen.

5. Die Aufnahme des Typhusgiftes seitens des menschlichen Körpers erfolgt gewöhnlich durch die Verdauungswerkzeuge.
6. Die Uebertragung geschieht entweder direkt durch Berührung (beschmutzte Finger!), auch von Person zu Person oder durch Trinkwasser und Nahrungsmittel, denen auf zahlreichen Wegen das Gift einverleibt werden kann.

II. Was ist in der Familie zu beobachten, um eine Einschleppung des Unterleibsthyphus zu verhüten?

7. Man vermeide es, aus Häusern, in denen Typhuskranke liegen, Nahrungsmittel, Milch, Gebäck, Gemüse oder sonstige Sachen zu entnehmen.
8. Wasser, welches einer Verunreinigung ausgesetzt ist (§ 4), soll als Trink- und Gebrauchswasser (zum Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden u. s. w.) entweder gar nicht oder nur in abgekochtem Zustande Verwendung finden.
9. Auch das Baden in offenen Wasserläufen an Ortschaften, wo Thyphus herrscht, ist möglichst zu meiden.
10. Wäsche- und Kleidungsstücke, welche mit Typhuskranken in nähere Berührung gekommen sind, dürfen ohne voraufgegangene Unschädlichmachung der ihnen anhaftenden Krankheitskeime (Desinfektion) nicht in Gebrauch genommen werden.
11. Auch gebe man Wäsche und Kleidungsstücke, sei es zum Waschen oder Reinigen, sei es zum Ausbessern, nicht in Familien, wo Typhuskranke liegen.
12. Abfallstoffe und Schmutzwässer dürfen nicht in der Nähe von Brunnen beseitigt, sondern müssen in besondere Gruben entleert werden. Wäsche darf niemals in der Nähe von Brunnen gewaschen werden.
13. Man sorge für größtmögliche Reinlichkeit in Haus und Hof. Wohn- und Schlafräume sind täglich gründlich zu säubern und zu lüften. Feuchte Stuben sind durch Heizen bei offenen Fenstern möglichst auszutrocknen.
14. Es ist eine möglichst geregelte Lebensweise zu beobachten; Unmäßigkeiten im Essen und Trinken sind zu meiden.

III. Was hat beim Ausbruch eines verdächtigen Erkrankungsfalles zu geschehen?

15. Man wende sich an einen Arzt und lasse sich genaue Verhaltungsmaßregeln geben.
16. Der Kranke ist möglichst zu isoliren bezw. in ein Krankenhaus zu überführen.
17. Jeder Erkrankungsfall ist der Ortspolizeibehörde zu melden, damit rechtzeitig behördlicherseits die zur Verhütung der Weiterverbreitung des Krankheitsgifts erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Der Regierungs-Präsident.
Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Oels, den 18. September 1897.

Vorstehende Belehrung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Ortsbehörden wollen für deren Weiterveröffentlichung in gehöriger Weise Sorge tragen.

Anzeigen über das Auftreten des Typhus sind mir stets sofort zu erstatten.

Nr. 379. Oels, den 16. September 1897.

Zur Belebung der amtlichen Thätigkeit der Waisenräthe ist es erwünscht, daß auch im hiesigen Kreise Waisenrathssitzungen, wie solche bereits in verschiedenen Theilen der Monarchie stattfinden, eingeführt werden und daß sich die Herren Waisenräthe möglichst zahlreich an diesen Zusammenkünften betheiligen. Derartige Sitzungen sollen je nach Bedürfniß ein bis zweimal im Jahre an den Orten der Gerichtssitze, oder an Orten, wo Gerichtstage abgehalten werden, also in Oels, Bernstadt und Hundsfeld stattfinden. Da einerseits staatliche Mittel nicht zur Verfügung stehen, um den Waisenräthen für die Theilnahme an den Sitzungen Reisekosten und Tagegelder zu gewähren, andererseits den Theilnehmern nicht zugemuthet werden kann, auf jede Entschädigung zu verzichten, ist es wünschenswerth, daß die Gemeinden in Anbetracht des gemeinnützigen Zwecks sich zur Uebernahme der durch die Abhaltung der Waisenrathssitzungen entstehenden nicht bedeutenden Kosten bereit finden. Es wird sich hierbei nur um die Erstattung der wirklich verauslagten Kosten handeln.

Die Gemeindevorstände und den Magistrat in Juliusburg ersuche ich, wegen Uebernahme dieser Kosten mit der Gemeinde zu verhandeln und mir bis zum 1. Dezember d. J. zu berichten, ob dazu Neigung vorhanden ist.

Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

Nr. 380. Oels, den 18. September 1897.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, ersuche ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 16. Februar 1891 (Kreisblatt S. 26 Nr. 72) und vom 1. Juni 1891 (Kreisblatt S. 82 Nr. 201) mir die Nachweisungen über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang russisch-, galizisch-polnischer Arbeiter für das Vierteljahr Juli—September cr. bestimmt bis zum 30. d. Mts. einzureichen.

Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

Nr. 381. Breslau, den 22. August 1897.

Bekanntmachung.

Der Board of Agriculture in London hat unter dem 7. d. Mts. eine Verordnung erlassen, nach welcher vom 15. September d. Js. ab die Einfuhr von Hunden nach Großbritannien nur nach vorgängig eingeholter, von dem Board of Agriculture in London zu ertheilender Genehmigung gestattet ist.

Der Regierungs-Präsident.
Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Nr. 382. Oels, den 15. September 1897.

Personal-Chronik.

Vereidigt: Der Schmiedemeister Gustav Barth zu Langenhof als Schöffe für die Gemeinde Langenhof.

Nr. 383. Oels, den 21. September 1897.

Von den im August-Heft des Deutschen Handels-Archivs für 1897 enthaltenen Veröffentlichungen wird die auf Seite 524 befindliche Bestimmung über die Entrichtung der Zollgefälle in Rußland mittelst Anweisung der Reichsbank von besonderem Interesse sein, worauf ich die Interessenten hierdurch aufmerksam mache.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 21. September 1897.

Bekanntmachung.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, die ihnen am 1. d. Mts. übermittelten Formulare zur Ausfüllung der Bauten vom 1. Oktober 1896 bis 1. Oktober 1897 rechtzeitig d. h. spätestens am 30. d. M. hierher ausgefüllt zurückzugeben.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler,
Rechnungsrath.

Schleibitz, den 14. September 1897.

Unter dem Schwarzvieh des Dominii Pühlau und des Kunstgärtners Marx—Schleibitz ist der Rothlauf ausgebrochen.

Die Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Schickerwitz, den 17. September 1897.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinebeständen des Schneider und Kamzog auf dem Dom. Schwundnig ist erloschen.

Der Amtsvorsteher.
Frhr. von Puttkamer.

Stein, den 21. September 1897.

Die Seuche unter den Schweinen des Stellenbesitzers Gottfried Hoffmann zu Stein ist erloschen.

Gehöftssperre wird dieserhalb aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
A. von Klitzing.

Die landwirthschaftl. Winterschule in Trebnitz bei Breslau

eröffnet ihren neuen Lehrkursus am Dienstag, den 2. November d. Js. Aufnahme finden junge Leute vom 16. Lebensjahr an. Aeltere Landwirthe finden ohne Beschränkung des Alters Aufnahme. Dieselben können als Hospitanten eintreten und als solche sowohl von einzelnen Paragraphen der Schulordnung, wie auch, bei entsprechender Vorbildung, auf Wunsch von bestimmten Elementarfächern befreit werden, haben jedoch im übrigen die Pflicht, an dem Unterricht ebenso pünktlich und regelmäßig theilzunehmen, wie jeder andere Schüler.

Anmeldungen zur Aufnahme für das Winterhalbjahr 1897/98 nimmt der Direktor der Schule vom 20. September d. Js. ab entgegen. Beizufügen sind 1. die Schulzeugnisse; 2. der Impf- oder Revaccinationsschein; 3. ein Führungsattest der Ortsbehörde; 4. die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Anstalt.

Jeder Schüler und Hospitant hat bei seinem Eintritt an Schulgeld zu entrichten: für das erste Semester 53 Mark, für das zweite Semester 35 Mark.

Stipendien und Freischule können würdigen und bedürftigen Schülern bewilligt werden. Wohnung und Kost finden die Schüler in achtbaren Bürgerhäusern gegen eine monatliche Entschädigung von 30—35 Mark. Die Wahl der Pension unterliegt der Kontrolle des Direktors, welcher bei Besorgung derselben behilflich ist. — Den Vorsitz im Schulkuratorium führt der Königliche Landrath des Kreises Trebnitz. Die Schule ressortirt von der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 39 des Oelser Kreisblattes.

*** „**Sanotorimu für Mode**", so nennt sich eine seit Jahren bestehende Einrichtung in Paris. Es ist ein Salon dessen Besitzer sich „docteur des modes" nennt, in dem jede Dame, gegen entsprechendes Honorar für die Consultation, genau erfährt, wie sie sich ihrer Eigenart nach am passendsten zu kleiden, kleine Mängel zu verdecken, ihre Vorzüge ins rechte Licht zu setzen hat. — Wir glauben, daß unsere deutschen Damen getrost auf jene originelle Einrichtung verzichten können, wenn ihnen ein Fachblatt wie „Die Modenwelt", — wohlverstanden die echte, rühmlichst bekannte Modenwelt, nicht zu verwechseln mit den Titel-Nachahmungen „Große Modenwelt" und „Kleine Modenwelt" — zur Seite steht. Jede Frau wird darin praktische Anleitung finden, wie sie selbst mit geringen Mitteln ihre Erscheinung gefällig und hübsch gestalten kann. In keiner Zeitung ist so umfassend für die Bedürfnisse der Familie, vom Baby angefangen bis zur Matrone, gesorgt, wie hier. Besonderer Werth wird auf die Pflege des gediegenen, einfachen „Schneiderkleides" und anspruchslos zierlicher Hausgewänder gelegt, sowie größte Sorgfalt auf die praktische Nutzbarkeit der Vorlagen durch mustergültige Schnitte verwendet. Vorlagen für alle Art Handarbeiten, nebst einer Unterhaltung-Beilage erweitern noch den reichhaltigen Inhalt.

Kirchliche Nachrichten.

Oels.

Am Michaelis-Fest.

Evangelische Schloßkirche.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte ½9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 30. September 1897, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Collecte für die kirchliche Armenpflege.

Formulare zu Prästations-Nachweisungen für Schulverbände

(siehe Kreisblatt 35 Seite 148 Nr. 355) sind à 10 Pf. in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels vorräthig.

Gesucht per sofort oder Neujahr 1898

Lohngärtner und Knechte,

wie ein zuverlässiger

Wächter

bei hohem Lohn vom

Dom. Bischwitz a. W.

bei Hundsfeld.

Außerordentlich preiswerth.

Unsortirte Cigarren,

welche in reine Farben sortirt 5 M.—10 M. per 100 Stck. kosten und unter Garantie aus den **edelsten** Tabaken **Cubas, Ostindiens** und **Brasiliens** hergestellt sind, offerire zum Preise von 5 M. per 100 Stck.

Proben 10 Stück für 50 Pf.

Jac. Katz.

Ein größerer Posten erwachsener

Weizen

wird zu kaufen gesucht; von wem, sagt die Expedition der Lokomotive.

Arbeiter-Anmeldung.

Campagne-Anfang

am Montag, den 27. September cr.

Arbeiter-Anmeldungen nehmen wir täglich, auch Sonntags, entgegen.

Alle Arbeiter müssen mit den nöthigen Papieren und solche unter 21 Jahren mit Arbeitsbuch versehen sein.

Zuckerfabrik Bernstadt.

Wie ist der Stickstoffvorrath der Wirthschaft zu vermehren?

Der Stickstoff ist zur Zeit noch der theuerste, dabei auch der flüchtigste aller Pflanzennährstoffe. Es ist daher die Aufgabe des denkenden Landwirthes, sich diesen für die Ernährung der Pflanzen und Thiere außerordentlich wichtigen Stoff thunlichst billig zu beschaffen Der nächste Weg hierzu besteht in dem ausgedehnten Anbau von Leguminosen, also von Hülsenfrucht- und Kleegewächsen, theils zum Reifwerden, theils aber auch zur Gründüngung, um den kostenlos in der atmosphärischen Luft dargebotenen Stickstoff so viel als möglich direkt zur Pflanzenernährung heranzuziehen. Letzteres kann geschehen sowohl durch Einsäen stickstoffsammelnder Pflanzen in das Getreide, als auch durch Stoppelsaaten, die unmittelbar nach dem Mähen des Getreides eingesät werden. Um das Gedeihen dieser stickstoffsammelnden Pflanzen zu befördern, ist es nöthig, sie stickstoffhungrig zu machen, wie Prof. Wagner es genannt hat. Zu diesem Zwecke müssen wir ihnen in reichlichem Maße die nöthigen Mineralbestandtheile, in erster Linie Phosphorsäure, Kalk und Kalk bieten, denn je mehr von diesen Stoffen die Gründüngungspflanze im Boden vorfindet, desto mehr wird sie genöthigt, den fehlenden Stickstoff aus der Luft sich zu erarbeiten.

Als geeignetste und billigste Düngmittel, um den Boden genügend mit den genannten Mineralbestandtheilen zu versorgen, sind Thomasschlackenmehl und Kainit zu bezeichnen.

Im Thomasschlackenmehl haben wir zunächst als hauptsächlich wirkenden Bestandtheil die Phosphorsäure und daneben 40—50% Kalk, so daß wir zwei Nährstoffe der Gründüngungspflanze dadurch zu Gebote stellen. Im Allgemeinen werden zur Sicherung der Gründüngungspflanzen etwa 150 kg Thomasschlacke pro Morgen erforderlich sein. Zur Zuführung des Kalis bedienen wir uns des Kainits, der auf leichteren, sowie auf moorigen Bodenarten in Stärke von 150 bis 250 kg pro Morgen angewandt wird. Auf schwerem Boden ist die Zufuhr von Kali weniger nöthig, indeß wird es zu Zwecken des Anbaus von Gründüngungspflanzen auch auf einem solchen Boden vortheilhaft sein, eine schwächere Kalidüngung stattfinden zu lassen, also etwa 100 bis 150 kg immerhin zuzusetzen.

Handelt es sich um die Ansaat von Stoppelgewächsen, so ist vor allen Dingen erforderlich, die Zeit aufs peinlichste auszunützen, also möglichst gleich hinter der Sense den Dünger auszustreuen, wenn nicht etwa schon zur Vorfrucht in angegebener Weise gedüngt worden ist. Sofort nach dem Ausstreuen des Düngers wird sodann der Boden entweder mit dem Grubber bearbeitet oder mit dem Dreischar-Pfluge gepflügt und dann ohne Zeitverluft die betreffende stickstoffsammelnde Pflanze eingesät. Unter nicht gar zu ungünstigen klimatischen Verhältnissen wird sich die Einsaat von Incarnatklee empfehlen, der bekanntlich sehr schnell sich entwickelt und bedeutende Massen zu liefern vermag; vorausgesetzt, daß das Saatgut nicht zu theuer zu stehen kommt, verdient auch, besonders für etwas ungünstigere Lagen, die Mischsaat von Sandwicken und Incarnatklee Befürwortung.

Rechnungsformulare empfiehlt **A. Ludwig's Buchdruckerei.**

Vorzügliche, durch sparsamen Verbrauch sich auszeichnende Waschseife.

Grosse Ersparnis an Zeit und Arbeit.

Giebt der Wäsche selbst einen **angenehmen aromatischen** Geruch.

Auch als Toilette-Seife zu empfehlen.

Warnung vor Nachahmungen.

Verkauf in Original-Packeten von 1, 2, 3 u. 6 Pfd. (3 u. 6 Pfd.-Packete mit Gratisbeilage eines Stückes feiner Toiletteseife), sowie in einzelnen Stücken.

Zu haben

in Oels bei **Gustav Titze.**

Ebenso wie die Waschseifenfabrikate der Firma Oehmig-Weidlich sind auch deren Erzeugnisse in **Toiletteseifen** und **Parfümerien** ganz hervorragend; dieselben bieten einen preiswerthen, vorzüglichen Ersatz für die durch die hohen Zölle so sehr vertheuerten Auslandsfabrikate und man verlange daher überall die Marke **Oehmig-Weidlich.**

Quittungsbücher

für die an die Königliche Kreis-Kasse abzuführenden Staatssteuern, Renten ꝛc., sind in der Kreis-Kasse hierselbst für den Preis von 1 M. erhältlich.

Alle Sorten

Bürsten, Pinsel, Kardätschen, Striegeln, Kämme, Spiegel, Schwämme, Wäscheleinen, Klammern, Möbel- und Teppichklopfer, Abstäuber, Geldbeutel, Tresors, Cigarrentaschen, Cocosmatten, Seilerwaaren, Marktitaschen, Geflügelnetze, Passava- und Ruthenbesen, Scheuertücher und beste Fensterputzleder

empfiehlt zu billigsten Preisen

Georg Gärtner.

Bürstenfabrik und Kurzwaarenhandlung,
Oels, Ring.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 18. September 1897

(für 100 Kilogramm).

Weizen,	weiß	17	80	17	40	17	—
„	gelb	—	—	—	—	—	—
Roggen		13	80	13	40	13	—
Gerste		18	20	12	9[illegible]	12	60
Hafer		12	60	12	30	12	—
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		3	50	—	—	3	—
Heu		4	80	—	—	4	40
Stroh (100 Kilogramm)		3	60	—	—	3	20